

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.09.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0633/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
03.12.2014	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
10.12.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Flächennutzungsplanänderung 85 - Ahrstraße - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Änderung der Flächennutzungsplandarstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ zu Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen“, um eine Tageseinrichtung für Kinder realisieren zu können.

Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich einschließlich der Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

In Wuppertal stehen derzeit nicht ausreichend Betreuungsplätze für Kinder in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung. Zusätzlich zu den von der Stadt Wuppertal selbst errichteten und zu errichtenden Tagesstätten für Kinder sollen städtische Grundstücke über eine Ausschreibung mit einer im Kaufvertrag verbindlich festgelegten Bauverpflichtung an Investoren verkauft werden. Eines dieser Grundstücke ist eine Fläche südlich der bestehenden Kindertagesstätte in der Mainstraße 24. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt. Mit der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 - Ahrstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine Tageseinrichtung für Kinder auf der o.g. Fläche zu realisieren, die künftig im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt wird.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 07. Juli bis 01. September 2014 sowie während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 30. September 2014 sind keine wesentlichen für das Planverfahren relevanten Einwände eingegangen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Planung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder wird das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtquartier insgesamt verbessert.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Feststellungsbeschluss	II. Quartal 2015
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung	II. Quartal 2015

Anlagen

Anlage 01	Flächennutzungsplanänderung
Anlage 02	Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 03	Begründung
Anlage 04	Umweltbericht
Anlage 05	Demographie-Check